

den Primat in Spanien verliehen habe. J. 4022. ('Bernardo episcopo pallium contradentes ... censuimus').

b. Seine Betrübniß, dass Alfons den Bischof von S. Jacob gefangen und abgesetzt habe. J. 4022. ('Inter ea vero ... non ferendum').

19. Urb. clero et populo sancti Jacobi¹⁾.

Tadelt, dass sie nach Einkerkung und Absetzung ihres Bischofs einen neuen bei sich einführen liessen; verbietet, dem Invasor Gehorsam zu leisten, und erklärt das Interdict, bis ihr rechtmässiger Bischof restituirt sei. — 'Auditum nostrum'.

20. Urb. Petro invasori²⁾.

Er dulde nicht, dass er nach der Gefangennahme des Bischofs von S. Jacob gegen alles Recht dessen Sitz einnehme, und suspendirt ihn von allen priesterlichen Functionen, bis er in Rom sich vor ihm verantworte. — 'Pervenit ad'.

21.³⁾

Meldet, dass er den Erzbischof von Toledo, 'salva sedis apostolicae auctoritate'⁴⁾ zum Primas von ganz Spanien gemacht habe. J. 4023. ('Toletanum ... terminabitis').

22.⁵⁾

a. Dass er auf Hugo's Bitten die alten Privilegien dem Bischof von Toledo bestätigt und ihm den Primat über ganz Spanien nebst dem Pallium verliehen habe. J. 4024. ('Toletano episcopo antiqua ecclesie ... contradidimus').

b. Nimmt sein Kloster in seinen besonderen Schutz. J. 4024. ('Et omnia monasterii ... noscuntur').

23. Anselmo archiepiscopo⁶⁾.

a. Ueber seine unrechtmässige Ordination. — 'Ideo non

1) 'Jacobi' fehlt Hs. Auch auf diesen und die drei folgenden Briefe ist in gleicher Weise das Datum 'Oct. 15. 1088' anwendbar. Vgl. die vorhergehende Anm. 2) Vgl. oben S. 357, Anm. 7. 3) Ohne Ueberschrift. In der Ueberlieferung nach dem Original adressirt Urban II. diesen Brief 'Terraconensi et ceteris Hispaniarum archiepiscopis'. 4) Vgl. Thauer (Wiener Sitzungsber. LXXI, S. 807 ff.), der bei seinem Nachweis, dass obige Formel sich bis auf Innocenz II. nicht fände, doch besonders derartige Clauseln zur Reservirung der Römischen Rechte bei der Primatsverleihung als Ausnahme constatirt. Siehe daselbst S. 816 ff. 5) Ohne Ueberschrift. In der vollständigen Ueberlieferung an Hugo, Abt von Cluny, adressirt. 6) '... o archiepiscopo' Hs. Da 23 b. = J. 4089 ist, so unterliegt die obige Reconstruction der Adresse keinem Zweifel. Ueber Anselm von Mailand vgl. n. 11. 12, wogegen der Ton von n. 23 a. sich allerdings etwas fremdartig ausnimmt. Doch das stimmt zu n. 33. N. 23 b. im Ivo Dec. VI, 407 hat den auffallenden Zusatz 'epistola 4'. Vgl. auch Ivo Dec. VI, 408 'epistola 14'.